

Stadtverwaltung Schopfheim · Postfach 1160 · D-79641 Schopfheim

Dienstgebäude R a t h a u s  
Hauptstraße 29-31  
79650 Schopfheim  
[www.schopfheim.de](http://www.schopfheim.de)  
Zentrale (07622) 396-0  
Fachgruppe FB III / FG 2  
Bürgerservice, Familie und  
Soziales  
Sachgebiet Kindergarten  
Telefon (07622) 396-146, 152, 153  
E-Mail [soziales@schopfheim.de](mailto:soziales@schopfheim.de)

20. Mai 2020

## **KiTa- und Kindertagespflege Elterninfo; Erweiterung der Notbetreuung ab 25.05.2020**

Liebe Eltern,

das Land Baden-Württemberg hat die aktuelle Rechtsverordnung angepasst. Die Änderungen sind gültig seit dem 18.05.2020. Wie bereits in der Pressemitteilung erklärt, konnten wir aufgrund der späten Mitteilung (Erhalt am 17.05.2020), diese erst jetzt umsetzen, da wir auch eine Bearbeitungs- bzw. Umsetzungszeit benötigt haben.

Es gilt eine **erweiterte Notgruppenbetreuung**, die eine **maximale Kapazität von 50%** der genehmigten Kinder zulässt. Die maximale Kapazität kann **nur** aufgenommen werden, wenn genügend Personal vorhanden, der Infektionsschutz bzw. die Umsetzung des Hygieneplans gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, können bzw. dürfen die 50% nicht umgesetzt werden.

Es **gelten weiterhin die bisherigen Vergabekriterien** (Schreiben vom 22.04.2020), einige Punkte sind seit dem 18.05.2020 **zusätzlich** dazu gekommen:

- Kinder mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
(*durch ein Amt oder die Einrichtung festgestellt*)
- Kinder die einen erhöhten Förderbedarf haben
- Vorschulkinder
- Kinder bei denen bei einem Elternteil eine schwere Krankheit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt  
(*ein ärztliches Attest muss dem Antrag beigefügt werden*)

Die **bereits in einer Notgruppe betreuten Kinder** bleiben in der **Notbetreuung** und müssen **keinen neuen Antrag** stellen.

**Neuanträge** müssen direkt an der Einrichtung Ihrer Kindertageseinrichtung abgegeben werden, **die Einrichtungsleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung** eines Antrages. Sofern eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, weil die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Betreuungskapazität übersteigt, entscheiden wir als Stadtverwaltung abschließend.

Weiterhin gilt, **es gibt keinen Rechtsanspruch für einen Notbetreuungsplatz**. Sollten alle Plätze vergeben sein und ein Kind mit einer höheren Priorität sich für die

Notbetreuung melden, darf die Einrichtung Kinder mit geringerer Priorität aus der Notbetreuung ausschließen.

Seitens der Länder wurde die Option eines „Betreuungssettings“ vorgeschlagen. Dies bedeutet, dass sich Kinder einen Betreuungsplatz teilen können oder abwechselnd tageweise in der Einrichtung betreut werden.

In den **Kindertageseinrichtungen in Schopfheim ist ein Betreuungssetting** aufgrund der Personalressourcen, der Infrastruktur und des konsequenten Infektionsschutzes **nicht möglich**. Solange die Einrichtungen Aufnahmekapazitäten haben, werden Kinder für die erweiterte Notgruppe aufgenommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir noch nicht in einem Normalbetrieb sind, es gilt weiterhin eine erweiterte Notgruppenbetreuung, die Kindertageseinrichtungen sind gemäß der Corona-Rechtsverordnung auch nur für den Notbetrieb geöffnet. Daher können nicht alle Kinder aufgenommen werden.

Ausgeschlossen von der Betreuung sind Kinder:

- die im Kontakt zu infizierten Personen stehen oder standen und 14 Tage noch nicht vergangen sind.
- Kinder die Symptome zu einer Atemwegsinfektion aufzeigen oder Fieber haben

Die Einrichtungen sind dazu angehalten, den Gesundheitsstand Ihres Kindes bei Auffälligkeiten zu erfragen. Bei Vorliegen von Symptomen wird eine Annahme verweigert. Zudem können die Einrichtungen Körpertemperaturmessungen beim betreten der Einrichtung und gegebenenfalls Kontrollmessungen am Kind vornehmen und bei Erhöhter Temperatur zurückweisen bzw. die unverzügliche Abholung veranlassen.

Hier zählt Ihre Mitarbeit, denn ein Corona-Fall in der Einrichtung kann zur Quarantäne der gesamten Einrichtung (Kinder und Erzieher) führen. Daraus ergeben sich weitreichende Folgen für Sie und andere Eltern / Erziehungsberechtigten, beruflich sowohl als auch gesundheitlich.

Das Betreten der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn es unvermeidbar ist und nur nach Absprache mit der Kindergartenleitung. Wir bitten Sie nach wie vor, uns zu unterstützen und die Hygienevorschriften in den Einrichtungen einzuhalten. Bitte halten Sie die Abstände zu anderen Eltern ein, tragen sie ein Mund-Nasenschutz (Alltagsmaske). **Von einem Mund- und Nasenschutz für die Kinder sehen wir auch aufgrund der problematischen konsequenten Umsetzung bis auf weiteres ab, bzw. bestimmt die jeweilige Einrichtung.**

Wir bitten darum, dass Sie Ihrem Kind das Essen für die Betreuungszeiten gerade in der Ganztagsbetreuung mitgeben, da wir zurzeit in unseren Einrichtungen noch kein Essen bereitstellen können. **Bitte achten Sie darauf, keine Speisen mitzugeben, die erwärmt werden müssen. Dies ist derzeit aufgrund der Hygienevorschriften nicht erlaubt.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

**Bitte bleiben Sie gesund.**

Mit freundlichen Grüßen



Patrik Bender  
Fachgruppenleiter